



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 29.07.2015**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schritfführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

Gäste

Schule Hallstadt Rektor Heinz Jung,

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Fa. Michelin Reifenwerke AG + Co.KGaA; **BA/325/2015**
Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Renovation der bestehenden Gasturbinenanlage KWK1
- 2 Nachtrag der bayerischen Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler: Landkreis Bamberg: hier: Hallstadt, Lichtenfelser Straße 1 (Scheune); **BA/320/2015**
Entscheidung über Erteilung des Benehmens
- 3 Neubau Marktscheune; **BA/324/2015**
Festlegung eines Logos mit Aufsteller Einfahrten Bamberger Straße und Mainstraße
- 4 Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid; Fortführung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft **HA/109/2014**
- 5 Fa. Michelin Hallstadt; Antrag auf Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt **HA/169/2015**
- 6 Bürgerverein Hallstadt; Antrag auf Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt **HA/170/2015**
- 7 Mitteilungen
- 8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Fa. Michelin Reifenwerke AG + Co.KGaA;
Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Renovation der bestehenden Gasturbinenanlage KWK1**

Die Genehmigung des Landratsamtes Bamberg, vom 30.08.1989 zur Errichtung und zum Betrieb einer Gasturbinenanlage mit einem Abgasvolumenstrom von weniger als 60.000 m³ je Stunde, durch die Firma Michelin Reifenwerke AG + Co.KG aA, Michelinstraße 130, 96103 Hallstadt, liegt vor.

Um die im Bescheid erlassenen Auflagen weiterhin erfüllen zu können, ist es seitens der Firma Michelin Reifenwerke AG + Co.KG aA erforderlich, eine Renovation der bestehenden KWK1-Anlage durchzuführen. Hierzu ist eine Anzeige gemäß § 15 Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von vorgenannter Anzeige zur Renovation der bestehenden Gasturbinenanlage.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

**TOP 2 Nachtrag der bayerischen Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler: Landkreis Bamberg: hier: Hallstadt, Lichtenfelser Straße 1 (Scheune);
Entscheidung über Erteilung des Benehmens**

Mit Schreiben vom 28.05.2015 hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg, mitgeteilt, dass die Scheune des Anwesens „Lichtenfelser Straße 1“ in die Denkmalliste nachgetragen werden soll.

Der Stadt Hallstadt wurde Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) bis zum 07.08.2015 gesetzt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hallstadt vom 01.08.1984 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat nimmt weiter Kenntnis vom Schreiben der Kath. Kirchenstiftung Hallstadt bezüglich des Nachweises notwendiger Kfz-Stellplätze für das geplante Pfarrzentrum vom 31.07.1984 und vom Ergebnis der Vorsprache bei der Bauabteilung des Landratsamtes Bamberg vom 27.07.1984.

Zutreffend ist, dass der weitaus größte Teil des Marktplatzes Eigentum der Kath. Kirchenstiftung Hallstadt ist und diese Flächen überwiegend dem parkenden öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt sind.

Auf Grund dieser Tatsache erklärt sich die Stadt Hallstadt bezüglich der Ausweisung von Kfz-Stellplätzen für das geplante Pfarrzentrum mit folgender Lösung einverstanden:

Es werden auf dem Marktplatz sieben Kfz-Stellplätze für das Pfarrzentrum markiert. Sobald die nach dem Bebauungsplan „Peunt-Gründleinsbach“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 66 (Anwesen Bittel) ausgewiesenen Kfz-Stellplätze ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden, sieht der Stadtrat die für das Pfarrzentrum noch weiter notwendigen Stellplätze als ausgewiesen an.

Die nach Art. 56 BayBO und den hierzu erlassenen Richtlinien des Stadtrates vom 15.12.1982 zu entrichtenden Ablösungsbeträge für die Kfz-Stellplätze übernimmt die Stadt Hallstadt.“

Im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Bamberg vom 21.12.1984 wurde folgende Auflage erteilt:

„Die Herstellung der insgesamt erforderlichen Stellplätze wird im Einvernehmen mit der Stadt Hallstadt dann als erfüllt betrachtet, wenn auf dem Marktplatz 7 Stellplätze für das Jugend und Pfarrheim reserviert werden und gegenüber der Lichtenfelser Straße der nach dem Bebauungsplan „Peunt-Gründleinsbach“ vorgesehene Parkplatz durch die Stadt Hallstadt angelegt ist. Bezüglich der Kfz-Stellplätze bleiben ausdrücklich weitere Auflagen und Nachforderungen vorbehalten.“

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt und dem Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg, vom 28.05.2015.

Seitens der Stadt Hallstadt werden keine sachlichen Ergänzungen oder Korrekturen zur Denkmaleigenschaft vorgebracht.

Die Stadt Hallstadt weist daraufhin, dass die Verleihung der Denkmaleigenschaft den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4, Peunt/Gründleinsbach“, widerspricht und der vollständige Abbruch der Bestandsgebäude und die Errichtung von Stellplätzen vorgesehen sind. Mithin wird der Nachtrag der Scheune des Anwesens Lichtenfelser Str. 1 in die Bayer. Denkmalliste abgelehnt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadträtin Büttner

TOP 3 Neubau Marktscheune; Festlegung eines Logos mit Aufsteller Einfahrten Bamberger Straße und Mainstraße

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.05.2015 wurde der erste Entwurf des Logos zur Marktscheune vorgestellt.

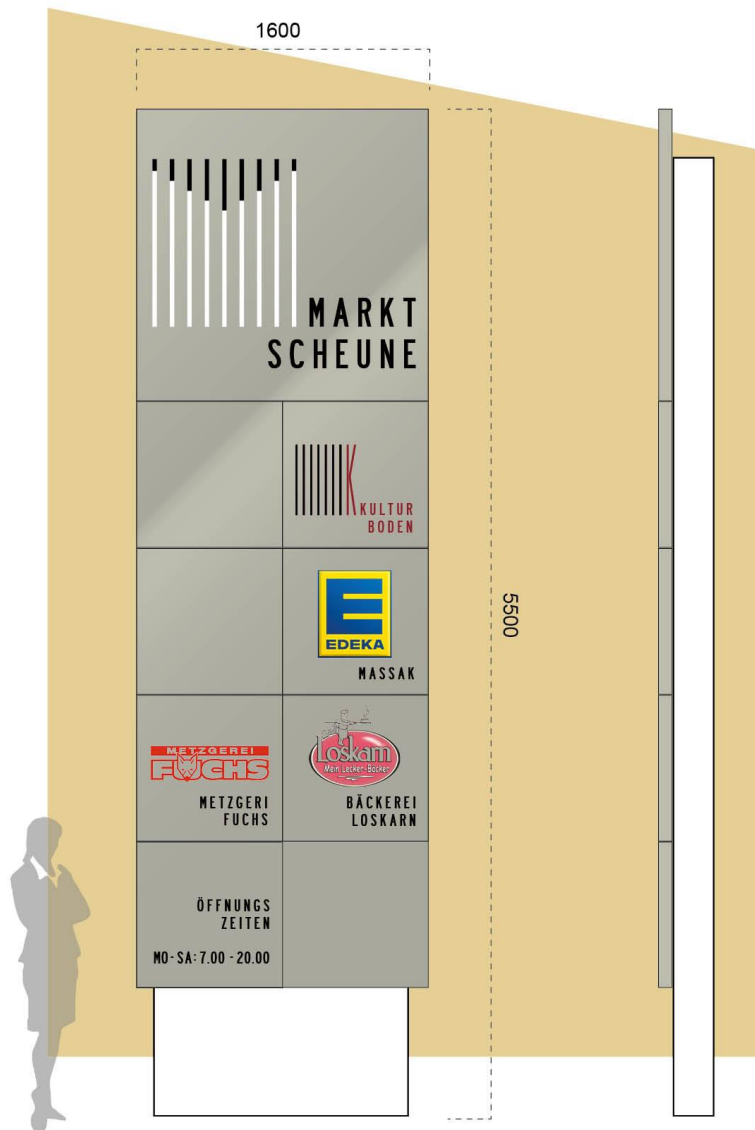
Dem beauftragten Büro wurde empfohlen, das Logo unter den Anmerkungen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss weiterzuentwickeln und die offenen Fragen (u. a. Abstimmung mit Fa. Marktkauf) zu klären.

Hierzu wurde folgendes Logo entwickelt:



Die Fa. Marktkauf bzw. Edeka erteilte mit E-Mail vom 03.07.2015 ihre Zustimmung zum vorgenannten Logo.

Des Weiteren sollen Werbesäulen an den Einfahrten „Bamberger Straße und Mainstraße“ errichtet werden. Diese sollen nach Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern wie folgt aussehen:



Aufgrund der Größe des Einkaufsmarktes darf Hr. Massak das bekannte Logo der Fa. Edeka nicht verwenden. Aus diesen Gründen erarbeitet die Fa. Massak derzeit ein neues, eigenes Logo für den Einkaufsmarkt. Aus diesen Gründen wird sich im Bereich des Einkaufsmarktes noch eine Änderung der Logos ergeben.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt der Verwaltung.

Dem vorgestellten Logo zur Marktscheune und der Errichtung der Werbesäulen an den Gebietseingängen „Bamberger Straße und Mainstraße“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Werbesäulen aufgrund einer beschränkten Ausschreibung vorzunehmen. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Angenommen: Ja: 14 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Büttner, M. Diller und Birk

TOP 4 Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid; Fortführung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft

Die Besondere Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid existiert seit dem Jahr 2002. Die Ziele und die Vereinbarung der Interkommunalen Zusammenarbeit wurden mehrfach fortgeschrieben, zuletzt im Mai 2011. Die Mitgliedsgemeinden Bamberg, Bischberg und Hirschaid haben entschieden, dass sie eine Fortsetzung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft wünschen. Hierbei soll die bestehende Vereinbarung weiterentwickelt werden, insbesondere soll der Umgang mit Bestandsimmobilien betrachtet werden.

Herr Dr. Salm von der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft hat in der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2015 die Arbeitsgemeinschaft vorgestellt und Fragen aus dem Stadtrat beantwortet.

Beschluss:

1. Die Stadt Hallstadt setzt die Mitgliedschaft in der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid fort.
2. Die Besondere Arbeitsgemeinschaft wird mit der Weiterentwicklung ihrer Vereinbarung nach folgender Maßgabe beauftragt:
 - a) Die Besondere Arbeitsgemeinschaft setzt sich als Ziel, die Wirtschaftskraft der beteiligten Gemeinden durch ihr gemeinsames Handeln zu erhöhen und die Wirtschaftsregion Bamberg im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsregionen zu stärken.
 - b) Die Besondere Arbeitsgemeinschaft sucht nach tragfähigen und umsetzungsfähigen Lösungen im Umgang mit Bestandsimmobilien und der Veränderung in der Einzelhandelsentwicklung (z.B. Internethandel).

Angenommen: Ja: 14 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Deusel und P. Wolf

TOP 5 Fa. Michelin Hallstadt; Antrag auf Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt

Mit Schreiben vom 10. Juli 2015 beantragt die Fa. Michelin, Hallstadt, für die Zentrale in Clermont-Ferrand in Frankreich das Wappen der Stadt Hallstadt verwenden zu dürfen. Es soll im zentralen Firmensitz eine Wand-Gravur für das Werk in Hallstadt dauerhaft geschaffen werden.

Gemäß Art. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) dürfen Wappen und Fahnen von Gemeinden nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, der Fa. Michelin das Wappen der Stadt Hallstadt zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollte die Genehmigung für die Freigabe des städtischen Wappens erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens gemäß Art. 4 GO durch die Fa. Michelin, Hallstadt. Die Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt darf zur Realisierung der Gravur im zentralen Firmensitz in Frankreich hergenommen werden.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 6 Bürgerverein Hallstadt; Antrag auf Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt

Mit Schreiben vom 15. Juli 2015 beantragt der Bürgerverein Hallstadt für die Gestaltung des Vereinswappens auch das Wappen der Stadt Hallstadt verwenden zu dürfen.

Das Wappen symbolisiert: *„Egal welchen Berufes, welchen Standes und welcher Religion oder Partei, gemeinsam Hand in Hand für Hallstadt“.*

Gemäß Art. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) dürfen Wappen und Fahnen von Gemeinden nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, dem Bürgerverein Hallstadt das Wappen der Stadt Hallstadt zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollte die Genehmigung für die Freigabe des städtischen Wappens erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens gemäß Art. 4 GO durch den Bürgerverein Hallstadt. Die Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt darf zur Gestaltung des Vereinswappens des Bürgervereins Hallstadt hergenommen werden.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 7 Mitteilungen

- Am 10.08.2015 wird eine Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung stattfinden.

- Termine September in Hallstadt.

- 13.09. Tag des offenen Denkmals Schmitt-Haus AWO Kinderhaus

- 14.09. offizielle Eröffnung Marktscheune und Kulturboden für geladene Gäste

- 15.09. Eröffnung Marktscheune durch Fa. Massak

- 20.09. Eröffnung Kulturboden durch Fa. Heyder, Konzert, Sportlerehrung und Kindersporttag

- Einladung Feuerwehr Hallstadt zur Fahrzeugweihe am Samstag, 19.09., 15.30 Uhr.

- Umgestaltung Marktplatz - Lichtenfelser Straße, Geltungsbereich wird erweitert. Die Regierung ist einverstanden, dass alle gewünschten Randbereiche mit aufgenommen werden.

- Sportlerehrung am 20.09.2015, 18.00 Uhr, im Kulturboden in der Marktscheune

- Neue Freizeitrichtlinien des Bayer. Innenministeriums für Außenveranstaltungen wurden erlassen. Für die Kirchweihen wurden von den Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht und maximale Zeiten ausgenutzt (Ende 24.00 Uhr, Räumung 1 Stunde)

- Zeitplan Rathaussanierung:

- Brandschutzkonzept wurde von Herrn Haucke final geprüft und den zuständigen Behörden zugeleitet.
- Im Anschluss daran Gespräche mit den zuständigen Behörden.
- Fertigstellung der Planunterlagen – Einarbeiten ggf. notwendiger Änderungen / Anpassungen
 - a) Genehmigungsplanung
 - b) Werkplanungen
- Parallel hierzu laufen die Ausschreibungsarbeiten um eine zeitnahe Vergabe der Arbeiten zu ermöglichen.
- Vergabe der Arbeiten voraussichtlich im September
- Beginn der Arbeiten ab Oktober 2015

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

1. Antrag sofortige Verkehrsberuhigung Lichtenfelser Straße

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt die sofortige Verkehrsberuhigung der Lichtenfelser Straße. Der jetzige Zustand ist für die Anwohner nicht mehr tragbar. Auch die Gebäude werden stark in Mitleidenschaft gezogen. In einer Bauausschusssitzung im Juni 2014 wurde mitgeteilt das Projekt Verkehrsberuhigung Lichtenfelser Straße Anfang 2015 anzugehen. Unser Vorschlag wäre im ersten Schritt zumindest den Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen aus diesem Gebiet fernzuhalten. Deshalb soll das Ordnungsamt zusammen mit dem Bauhof einen Vorschlag zur Beruhigung der Lichtenfelser Straße ausarbeiten und schnellstmöglich umsetzen.

2. Antrag:

In der Verwaltung der Stadt Hallstadt soll Recyclingpapier verwendet werden.

Stadträtin Birk:

3. Antrag auf Sachstandsbericht und Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Farbige Markierungen für sehbehinderte Menschen in öffentlichen Gebäuden“ aus dem Jahr 2010

1. Der Bürgermeister und die Verwaltung berichten in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Beratungsgespräches mit Herrn Michael Kleiß.
2. Die Stadt Hallstadt sorgt in allen bestehenden und künftigen öffentlichen Räumlichkeiten, wie Kulturboden, Rathaus und Haus der Kultur, für entsprechende Markierungen und Sehhilfen.

Stadtrat G. Hofmann:

Ich bitte darum die Ampelschaltung an der Lichtenfelser Straße / Bahnhofstraße / Mainstraße / Bamberger Straße zu überprüfen. Die Rotlichtphase für die Lichtenfelser Straße sollte verkürzt werden und die in der Mainstraße verlängert.

Stadtrat Werner:

Ich bitte darum den Sitzungskalender auf der Homepage zu aktualisieren.

Die Laufsprecheranlage im Friedhof sollte eingestellt werden.

Stadträtin Birk:

Der Zeitraum bis zur nächsten Stadtratssitzung ist sehr lang. Diese findet erst am 7. Oktober statt.

Erster Bürgermeister Söder:

Wir werden wahrscheinlich für den HV am 23.09. eine Stadtratssitzung wegen der Feuerwehr ansetzen.

Stadträtin Birk:

In Dörfleins, Obere Hut, sind noch keine Pflanzkübel in der Spielstraße aufgestellt. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen.

Im Amtsblatt sollte darauf hingewiesen werden, dass in Spielstraßen nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf und besondere Rücksichtnahme gefordert ist.

Stadtrat Wich:

Am Ende der Fahrradwege müssen Hinweisschilder (Ende Radweg) aufgestellt werden.

Stadtrat Czepluch:

Sollte nicht heute die Spielplatzkommission ihren Bericht vorstellen?

Ich möchte den Stadtrat zum Ferienprogramm einladen und mich gleichzeitig bei der Verwaltung für die die Mithilfe bedanken.

Der Festzug an der Hallstadter Kirchweih beginnt heuer nicht an der Weiherstraße, sondern am Ellerweg.

Erster Bürgermeister Söder:

Wir werden den TOP Bericht der Spielplatzkommission auf die September-Sitzung nehmen.

Stadträtin Büttner:

Bitte Sitzungstermine auf die Homepage stellen.

Hat die Stadt schon einen Seniorenbeauftragten?

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in